

Schritt für Schritt zu einer wirklichen Gemeinschaft?

Schon das Jahr **1967** hatte zu einer beträchtlichen Festigung der Sechsergemeinschaft geführt: Mit der Schaffung der Sammelbezeichnung „**Europäische Gemeinschaft**“ (**EG**) wurden die drei bis dahin getrennten Organisationen der europäischen Integration: **EGKS, EWG und EURATOM** **zusammengefasst**. In der Folge entwickelte die Gruppe eine noch stärkere Eigendynamik und strebte einer weiteren Vertiefung zu.

1968 verwirklichte die Gemeinschaft die **Zollunion**, d.h. die Binnenzölle entfielen, und für den Handel mit Drittländern wurde ein gemeinsamer Zolltarif eingeführt. **1970** wurde ein System beschlossen, das der Organisation aus den Agrarabschöpfungen eigene Mittel in die Hand gab. Damit wurden die Gemeinschaftsorgane unabhängig von den Mitgliedstaaten, was die eigenverantwortliche Durchsetzung übergeordneter europäischer Ziele ermöglichte.

Im gleichen Jahr eingeführte regelmäßige Tagungen der Außenminister unter der Bezeichnung **EPZ** (Europäische Politische Zusammenarbeit) sorgten für eine Abstimmung der außenpolitischen Leitlinien der Sechs.

1971 wurde die **Währungsschlange** verwirklicht, die unverbindlich eine Marge für die Abweichungen der einzelnen Währungen voneinander festlegte. Eine noch viel engere Verbindung im Währungssystem erfolgte **1979** durch die Einführung des **Europäischen Währungssystems (EWS)**, mit dem der **ECU** (European Currency Unit als virtueller Vorgänger des EURO) eingeführt wurde; das EWS hatte die Aufgabe, nicht nur die Wechselkursschwankungen der Mitgliedsländer untereinander zu bekämpfen, sondern umfasste auch eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Inflation und in der Wirtschaftspolitik. Die eigentliche **Wirtschafts- und Währungsunion** mit der Einführung des **EURO** als gemeinsame Währung trat am 1. Jänner 1999 in Kraft (Banknoten und Münzen seit 1. Jänner 2002).

In den Siebzigerjahren wurde Europa durch die Ölkrise („Ölschocks“ 1973 und 1978/79) schwer getroffen. Zu einem Schlagwort dieser Zeit wurde „Eurosklерose“ - Europa als Nachzügler der internationalen Wirtschaftsentwicklung - vielleicht auch ein Grund für vermehrte Anstrengungen in Richtung Integration.

Nicht zuletzt dies war Auslöser für eine **Erweiterung der EG** (bzw. der späteren **EU**); die Beitritte erfolgten in folgenden Schritten:

1973 Großbritannien, Republik Irland, Dänemark

1981 Griechenland

1986 Spanien und Portugal

Diese Erweiterung auch nach Süden brachte der Europäischen Gemeinschaft das Gefühl, mehr als zuletzt das historische Europa zu umfassen - immerhin gehörte nun auch Griechenland (als die Wiege der Demokratie) und Spanien (als eine der Hauptmächte Europas und Ausgangspunkt seiner kulturellen Ausdehnung in die Welt) dazu.

1990 Eintritt auch der ehemaligen DDR durch ihre Vereinigung mit



Deutschland („neue deutsche Länder“)

1995 Österreich, Finnland, Schweden

Inzwischen war der interne Reformprozess weiter vorangeschritten. Nach zahlreichen kleineren Kompetenzerweiterungen der Gemeinschaft beschlossen die Regierungen der Mitgliedstaaten 1986 die erste umfassende Reform der Gründungsverträge, die ja fast 30 Jahre nicht verändert worden waren.

Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) 1986

Den Anstoß zur Reform gab ein Weißbuch, das 282 Einzelmaßnahmen enthielt, die zur Verwirklichung des Binnenmarkts umgesetzt werden sollten. Nun schrieb diese Vertragsrevision die **Vollendung des Binnenmarkts** mit **1993** fest, **erweiterte die Kompetenzen des Europäischen Parlaments** und gründete eine **Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ)**.

Dieser ersten großen Vertragsrevision folgte einige Jahre später der Vertrag von Maastricht und 1997 der Vertrag von Amsterdam.

Vertrag von Maastricht 1992: Gründung der Europäischen Union

Unter dem Eindruck der tief greifenden Veränderungen mit der Auflösung des Ostblocks durch die „Samtene Revolution“ von 1989/90 schien den Partnern auch in der Europäischen Gemeinschaft eine Neuordnung geboten. Daher beriet ein Sondergipfel im April 1990 über die Folgen der deutschen Einheit für Europa. Zentrales Anliegen war eine stärkere Einbindung der Bundesrepublik in die Gemeinschaft. Die Sorge der Nachbarn, Deutschland könnte aufgrund seiner dramatisch zugenommenen Größe und wirtschaftlichen Stärke die Vorherrschaft innerhalb der Organisation übernehmen, war schließlich das Hauptmotiv für die Verlagerung weiterer Souveränitätsrechte auf europäische Ebene. Daher wurde mit dem Maastrichter Vertrag die Kontrolle über die Währungspolitik in Europa, die wegen der Deutschen Mark als stärkster und stabilster Währung faktisch von der Deutschen Bundesbank ausgeübt wurde, einer neuzuschaffenden gemeinsamen Institution unterstellt.

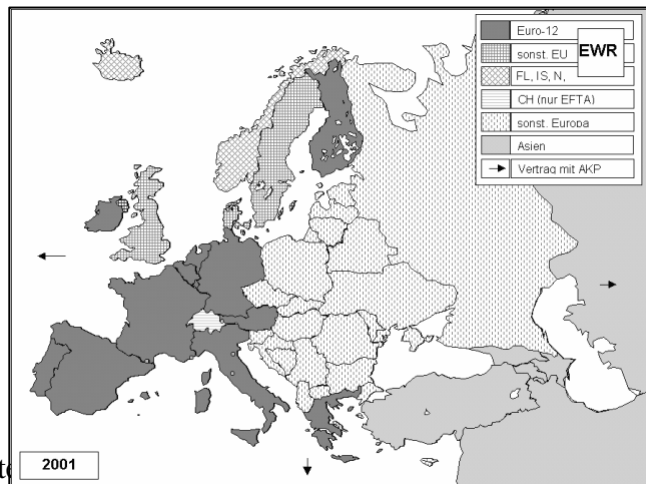
1992 wurde im holländischen Maastricht der Vertrag über die **Europäische Union** unterzeichnet. Er stellt die bisherigen Gemeinschaftsverträge in einen neuen Rahmen und bezieht nun auch die **Außen- und Sicherheitspolitik** sowie die **Innen- und Rechtspolitik** in die gemeinschaftlichen Aufgabenbereiche ein. Gemeinsam mit Großbritannien beanspruchte Dänemark eine Sonderstellung: Die Beteiligung an der im Vertrag geplanten **Wirtschafts- und Währungsunion** blieb gesonderten nationalen Entscheidungen vorbehalten.

Den Vorsitz der Europäischen Union führen die Mitgliedstaaten halbjährlich wechselnd - vielleicht eine Garantie für weitere Fortschritte; denn jeder Staat scheint bestrebt, Erfolge in der weiteren Einigung gerade in der Zeit seiner Vorsitzführung verbuchen zu können.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) 1992

Parallel zu dieser Entwicklung rückten die EFTA-Staaten näher an die Gemeinschaft heran. Aus Sorge, wirtschaftliche Nachteile zu erleiden, wenn sie nicht Anteil am Binnenmarkt hätten, begannen Verhandlungen über ihre Beteiligung. Der **Europäische Wirtschaftsraum (EWR)** wurde ins Leben gerufen, indem die EFTA-Mitglieder alle Gesetze und sonstigen Vorschriften zum **Binnenmarkt** übernahmen. Damit wurden sie Teil dieses Marktes, ohne aber Mitwirkungsrechte an der Gesetzgebung zu haben. Die schweizerische Bevölkerung lehnte die Teilnahme ab, für die anderen trat der EWR **1993** in Kraft.

Die Vereinbarungen hatten bei Inkrafttreten schon an Tragweite verloren, denn vier der sieben EFTA-Staaten (darunter auch Österreich) hatten inzwischen Anträge auf Beitritt zur Gemeinschaft gestellt. Ein Grund hierfür war die Tatsache, dass nur Gemeinschaftsmitglieder Einfluss auf die politische Entwicklung des Binnenmarktes haben.



Mit dem Ende des Kalten Krieges hatten die EFTA-Staaten neue Perspektiven. Österreich und Finnland hatten zuvor mit Rücksicht auf die Sowjetunion keine Beteiligung an der Europäischen Integration anstreben können, jetzt aber (durch den sowjetischen Zusammenbruch) neuen Handlungsspielraum gewonnen. Für Schweden war mit der schwindenden Bedeutung seiner Neutralität eine Beteiligung ins Blickfeld gerückt. Norwegen wagte einen neuen Anlauf, und auch die Schweiz stellte einen Antrag auf Beitritt, der jedoch aufs Eis gelegt wurde, nachdem sich die Bevölkerung in einer Abstimmung sogar schon gegen die Teilnahme am EWR ausgesprochen hatte.

Vertrag von Amsterdam 1997

Nach der Einheitlichen Europäischen Akte (1986) und dem Vertrag von Maastricht (1992) ist es **1997** zur dritten großen Reform der Römischen Verträge gekommen. Die Staats- und Regierungschefs beschlossen in Amsterdam die **Grundlagen für eine Reform der Institutionen**, die **Stärkung der außenpolitischen Identität**, die **europäische Dimensionierung der Beschäftigungspolitik** sowie die **Beseitigung der letzten Hindernisse für die Freizügigkeit** bei gleichzeitiger Bekämpfung der Kriminalität. Dieser Vertrag trat **1999** in Kraft.

Agenda 2000

Ebenfalls **1997** stellte die EU-Kommission die „Agenda 2000“ vor, die sich mit der Erweiterung und Stärkung der Union im dritten Jahrtausend befasst. Neben gewissen Leitlinien für die Agrar- und Strukturpolitik sowie der Erstellung eines Finanzrahmens für die Jahre 2000 - 2006 legt die Agenda 2000 auch die Strategie der Erweiterung fest.

Als Konsequenz des Vertrags von Amsterdam und der Agenda 2000 begannen 1998 Beitrittsverhandlungen mit 5 der 10 Kandidatenländer (**Estland, Polen, Slowenien, Tschechien, Ungarn**); die übrigen (**Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowakei**) bilden die zweite Beitrittsrunde, mit der die Verhandlungen 2000 (jedoch nun gleichberechtigt mit der ersten Runde) aufgenommen wurden.

Einen Sonderfall stellte **Zypern** infolge seines Konflikts mit der Türkei dar (der EU können nur ungeteilte Staaten mit anerkannten Außengrenzen beitreten). **Malta** hatte seinen Antrag auf Beitritt, den es jahrelang ruhen ließ, wieder aktiviert. Die **Türkei** wurde zwar als Kandidat anerkannt, es werden jedoch keine Verhandlungen geführt; allerdings bemüht sich die Türkei durch zahlreiche Reformen (Besserstellung der kurdischen Minderheit sowie Abschaffung der Todesstrafe 2002) um die Aufnahme von Verhandlungen, unterstützt von den USA, die in der Türkei einen strategisch wichtigen Vorposten sehen.

Zentrales Thema der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre war vor allem die Wirtschafts- und Währungsunion. Bei der Umsetzung der Planungen zur Währungsunion ergab sich allerdings ein schwerwiegendes Problem: Die Beteiligten hatten Anfang der Neunzigerjahre Vorbedingungen für den Beginn festgelegt; sie hatten „Konvergenzkriterien“ (= Richtwerte für Haushaltsdefizit, Neuverschuldung, Preisstabilität und Zinsentwicklung) in den Vertrag geschrieben, die sie zum Teil selbst nicht mehr halten konnten. Trotzdem wurde die neue Währung, der **EURO**, mit **1. Januar 1999** zunächst als Buchgeld eingeführt; die tatsächliche **Ausgabe des sichtbaren Geldes** begann mit **1. Januar 2002**.

Testfragen 13 (Antworten siehe Seite 164.)

- 1) Was war die „Sechsergemeinschaft“? Welche Organisationen wurden von ihr gegründet? Wann und in welchen Schritten erweiterte sie sich bis zur Europäischen Union?
- 2) Seit wann gibt es die „Europäische Union“? Welche zusätzlichen Ziele veranlassten die Gemeinschaft, sich diesen neuen Namen zu geben?
- 3) Was sind die „Konvergenzkriterien“?